Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2111

13. 04. 88

Sachgebiet 212

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Jaunich, Frau Fuchs (Köln), Frau Becker-Inglau, Frau Conrad, Gilges, Frau Dr. Götte, Großmann, Dr. Hauff, Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Frau Seuster, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksachen 11/274, 11/1548 —

Durchführung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur AIDS-Bekämpfung vom 13. November 1986

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Entwurf des Nachtragshaushaltes 1988 zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen DM zur Erhaltung dringend erforderlicher Personalstellen für Prävention, Beratung und Betreuung von AIDS-Gefährdeten, HIV-Infizierten und AIDS-Kranken zur Verfügung zu stellen. Diese Personalmittel sollen dazu dienen, bisherige ABM-Mittel zu ersetzen sowie dringend notwendige zusätzliche Stellen für die AIDS-Hilfe zu schaffen. Sie können über die Deutsche AIDS-Hilfe beantragt werden. Um eine Dauerfinanzierung zu sichern, soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Millionen DM eingesetzt werden.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, ihren Einfluß auf die Bundesanstalt für Arbeit geltend zu machen, um eine kurzfristige Verweigerung von ABM-Stellen zu verhindern.

Bonn, den 13. April 1988

Frau Rust
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat per Erlaß vom 10. März 1988 angekündigt, daß er künftig keine ABM-Mittel mehr für AIDS-Maßnahmen zur Verfügung stellen will. Er

begründet dies damit, daß diese Aufgabe zum „Kernbereich staatlicher Vorsorge und Fürsorge" gehöre und deshalb auch durch staatliche Haushaltsmittel finanziert werden müsse.

So unverantwortlich diese plötzliche und unabgestimmte Verweigerung von ABM-Mitteln ist, insbesondere wenn man ihre gefährliche Wirkung für die Betroffenen bedenkt, so begrüßenswert ist eine dauerhafte staatliche Finanzierung dieser Stellen, wenn dabei die Unabhängigkeit der AIDS-Initiativen gewahrt wird. Kurzfristig ist es notwendig, daß die ABM-Stellen nicht verweigert, sondern bis zur Sicherung der staatlichen Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Die im AIDS-Hilfebereich notwendigen Stellen sollten jedoch umgehend in dauerfinanzierte Stellen umgewandelt werden, was die Einstellung zusätzlicher Mittel in den Bundeshaushalt erforderlich macht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333